

UNIVERSITÄT BERN

SEMP (ERASMUS) PRAKTIKUM

MERKBLATT FÜR STUDIERENDE



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------|
| 1. Beantragung und Vorgehen für ein Stipendium | S. 2 |
| 2. Einreise und Aufenthalt | S. 3 |
| 3. Krankenversicherung | S. 4 |
| 4. Unterkunft | S. 4 |
| 5. Lebenskosten | S. 4 |
| 6. Praktikum an der Universität Bern | S. 5 |
| 7. Leben in Bern | S. 6 |

Im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP können Sie ein Praktikum an der Universität Bern absolvieren und haben die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben.

Dieses Merkblatt informiert Sie über die folgenden Punkte:

- Informationen über die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem SEMP-Praktikum, Stipendienhöhe, Vorgehen und Anmeldung, Anmeldefristen
- Informationen über Einreise und Aufenthalt, Krankenversicherung, Unterkunft, Lebenshaltungskosten, Universitätssport, Soziale Vernetzung

1. Informationen für Incomings

Voraussetzungen

- Sie sind an einer Universität eines teilnehmenden europäischen Landes eingeschrieben (für die gesamte Dauer des Praktikums): SEMP/ Erasmus+Programmland
- Das Praktikum dauert zwischen 2-12 Monaten (2 Monate = 60 Tage)
- Das Praktikum wird im Rahmen des Studiums an Ihrer Heimuniversität anerkannt (mit ECTS-Punkten oder im Diploma Supplement)
- Das Praktikum wird an einer Abteilung der Universität Bern absolviert

Stipendium und umweltfreundliche Reise Top-up

Der monatliche Stipendienbetrag beläuft sich auf CHF 440. Die Berechnung des Stipendiums erfolgt gemäss effektiver Dauer in Tagen. Die Anzahl Stipendien, die vergeben werden können, sind begrenzt und werden gemäss dem Prinzip *first come, first serve* vergeben. Umweltfreundliche Reise Top-up: Sie erhalten einen Zuschuss von pauschal CHF 100.-, wenn Sie für Ihre Hin- und Rückreise den Zug, Bus, das Velo oder eine Kombination dieser Transportmittel wählen.

HINWEIS MEDIZIN

- Für Studierende der Humanmedizin: Ausgenommen von der Finanzierung sind Praktika von Studierenden der Humanmedizin im Rahmen von PJ Aufhalten an Lehrkrankenhäusern der Universität Bern
- Für Studierende der Veterinärmedizin: Für einen Praktikumsplatz melden Sie sich bitte bei Prof. Meike Mevissen (meike.mevissen@unibe.ch) und Samuel Huber (samuel.huber2@unibe.ch) BEVOR Sie sich um einen Praktikumsplatz in einer Klinik und um das Stipendium bei UniBE International bewerben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Fakultät. Anmeldetermin: 30. April für das folgende Herbst- und/oder Frühjahrssemester

Vorgehen und Anmeldung

1. Sie suchen selbständig einen Praktikumsplatz an der Universität Bern
2. Sie kontaktieren Ihre Heimatuniversität bezüglich Anerkennung
3. Sie reichen das Anmeldeformular bei UniBE International der Universität Bern ein
4. Sie werden über das weitere Vorgehen informiert und erhalten das Formular *Learning Agreement for Traineeships*: Das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument senden Sie an UniBE International zurück
5. Nach Prüfung der Bewerbung und bei vorhandenen Mitteln erhalten Sie eine Stipendienzusage von UniBE International. Unterzeichnen Sie die *Stipendienvereinbarung-Verpflichtungserklärung* und senden Sie diese zurück Die erste Rate des Stipendiums (80%) und das umweltfreundliche Reise Top-up wird Ihnen kurz vor Praktikumsbeginn auf Ihr Bankkonto überwiesen
6. Reichen Sie den *Schlussbericht* und das *Certificate of Attendance*, welche Sie vor Praktikumsende von UniBE International erhalten haben, zusammen mit den Reisebelegen für die Hin- und Rückreise (falls umweltfreundliche Reise Top-up gewählt) spätestens einen Monat nach Praktikumsende ein. Die zweite Rate des Stipendiums wird Ihnen anschliessend auf Ihr Bankkonto überwiesen

Anmeldefristen

Anmeldungen werden laufend entgegengenommen.

2. Einreise und Aufenthalt

Einreise und Aufenthalt

Reisedokumente

Um in die Schweiz zu reisen, benötigen Sie ein gültiges Reisedokument, das in der Schweiz anerkannt ist, z.B. einen Personalausweis oder einen Reisepass. Überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisedokuments und erneuern Sie es gegebenenfalls.

Einreisebestimmungen und Aufenthaltsgenehmigung

EU/EFTA-BürgerInnen, Drittstaatsangehörige und BürgerInnen aus Japan, Brunei, Neuseeland, Malaysia, Singapur und UK unterliegen verschiedenen Bestimmungen (Drittstaatsangehörige und BürgerInnen aus obgenannten Ländern können sich nur für ein SEMP-Praktikumsstipendium bewerben, wenn Sie an einer Universität eines teilnehmenden europäischen Landes als reguläre Studierende eingeschrieben sind):

- EU/EFTA-BürgerInnen: Bei einem Aufenthalt bis 90 Tage ist keine Anmeldung bei den Einwohnerdiensten erforderlich. Wenn Sie sich länger als 90 Tage in der Schweiz aufhalten, müssen sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft bei den Einwohnerdiensten Ihres Wohnorts anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Wenn Sie in der Stadt Bern wohnen, sind die Einwohnerdienste Bern in der Predigergasse 5 zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die benötigten Formulare und Dokumente finden sich unter: <https://www.bern.ch/themen/umzug> -> Studierende Ausländerinnen und Ausländer-> Anmeldung Zuzug Ausland EU/EFTA-Staatsangehörige. Sie erhalten bei einem maximalen Aufenthalt bis 364 Tagen eine Aufenthaltsbewilligung L.
- Drittstaatsangehörige: Gemäss der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) Art. 9 sind Drittstaatsangehörige mit einem gültigen und anerkannten Reisedokument sowie einem gültigen Aufenthaltstitel eines Schengen-Mitgliedstaates oder einem gültigen nationalen Visum eines Schengen-Staates (Visum D) von der Visumpflicht befreit. Vor ihrer Einreise in die Schweiz muss ein Gesuch bei den Einwohnerdiensten eingereicht werden. Nach Ankunft in Bern müssen die Studierenden sich innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten ihres Wohnorts anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Wenn die Studierenden in der Stadt Bern wohnen, sind die Einwohnerdienste Bern an der Predigergasse 5 zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die benötigten Formulare und Dokumente finden sich unter: <https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/einreise-und-aufenthalt/aufenthalt-zur-aus-und-weiterbildung> -> Anmeldung Drittstaatsangehörige – Zuzug Ausland. Da die Studierenden ein Praktikum im Rahmen Ihres Studiengangs absolvieren, reichen sie das SEMP Learning Agreement und den Stipendienvertrag ein. Die Studierenden erhalten bei einem maximalen Aufenthalt bis 364 Tagen eine Aufenthaltsbewilligung L.
- Drittstaatsangehörige aus der Türkei (ohne gültigen Aufenthaltstitel eines Schengen-Mitgliedstaates oder einem gültigen nationalen Visum eines Schengen-Staates, Visum D): Bei einem Aufenthalt bis maximal 90 Tage beantragen die Studierenden ein Schengenvisum und bei einem Aufenthalt über 90 Tage ein nationales Visum (Visum D): <https://www.eda.admin.ch/countries/turkey/de/home/visa/einreise-ch.html>. Nach Ankunft in Bern müssen sie sich innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten ihres Wohnorts anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Wenn die Studierenden in der Stadt Bern wohnen, sind die Einwohnerdienste Bern an der Predigergasse 5 zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die benötigten Formulare und Dokumente finden sich unter: <https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/einreise-und-aufenthalt/aufenthalt-zur-aus-und-weiterbildung>. Da die Studierenden ein Praktikum im Rahmen Ihres Studiengangs absolvieren, reichen sie das SEMP Learning Agreement und den Stipendienvertrag ein. Die Studierenden erhalten bei einem maximalen Aufenthalt bis 364 Tagen eine Aufenthaltsbewilligung L.
- Drittstaatsangehörige aus Japan, Brunei, Neuseeland, Malaysia, Singapur und UK: Sie sind in der Schweiz von der Visumpflicht befreit. Die benötigten Dokumente und Formulare für die Einreise, sofern Sie in der Stadt Bern wohnen werden, finden sich unter: <https://www.bern.ch/themen/umzug> -> Studierende Ausländerinnen und Ausländer -> Anmeldung Drittstaatsangehörige – Zuzug Ausland. Sie erhalten bei einem maximalen Aufenthalt bis 364 Tagen eine Aufenthaltsbewilligung L.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie eine englische Übersetzungshilfe für das Ausfüllen der Dokumente beim Migrationsdienst der Stadt Bern für die Beantragung der Aufenthaltsbewilligung. Wenn Sie ausserhalb der Stadt Bern wohnen, kontaktieren Sie diese Wohngemeinde und füllen deren Dokumente aus.

3. Krankenversicherung

Wer länger als drei Monate in der Schweiz lebt, untersteht der Krankenversicherungspflicht:

- Studierende, die in einem EU/EFTA-Staat bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind: Da Sie sich nur vorübergehend zum Zweck der Ausbildung in der Schweiz aufhalten, müssen Sie keine Versicherung in der Schweiz abschliessen. Der Versicherungsschutz ihrer gesetzlichen Krankenkasse bleibt während Ihres Aufenthaltes in der Schweiz weiter bestehen. Gegen Vorweisung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) haben Sie für Behandlungen in der Schweiz Anspruch auf dieselben Leistungen, wie Personen, die über eine schweizerische Grundversicherung nach KVG verfügen. Das gilt solange Sie in der Schweiz kein Einkommen erzielen (das Stipendium fällt nicht unter Einkommen).
HINWEIS
Sobald Sie ein Einkommen erzielen, weil Sie durch das Institut mit einem Pensum angestellt werden, sind Sie mit der europäischen Krankenversicherungskarte aus dem Heimatstaat nicht mehr gedeckt und müssen eine Versicherung in der Schweiz abschliessen.
- Studierende, die bei einer privaten Krankenkasse versichert sind (und über keine Europäische Krankenversicherungskarte verfügen) sowie Studierende, die in einem Nicht-EU/EFTA-Staat krankenversichert sind: Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz ausnahmslos erfüllen, können Sie einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim Amt für Sozialversicherung einreichen. Voraussetzungen für eine Befreiung sind:
 - a. Sie absolvieren in der Schweiz eine Aus-/Weiterbildung
 - b. Ihre Aus-/Weiterbildung ist der Zweck Ihres Aufenthaltes in der Schweiz (nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung verlassen Sie die Schweiz)
 - c. Ihre (private) Krankenkasse gewährt Ihnen für Behandlungen in der Schweiz einen Versicherungsschutz, welcher den schweizerischen Anforderungen nach KVG entspricht (gleichwertiger Versicherungsschutz).

Wenn die Bedingungen für eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz nicht erfüllt sind:

- Die Studierenden sind verpflichtet, bei einer schweizerischen Krankenkasse eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen oder sich bei einer in der Schweiz anerkannten internationalen Studentenkrankenversicherung zu versichern (im Kanton Bern anerkannt sind z.B. Swisscare, Advisor, Groupe Mutuel/ Academic Care).

Im Kanton Bern ist das Amt für Sozialversicherungen (ASV) für die Kontrolle und Einhaltung der Krankenversicherungspflicht zuständig. Nachdem Sie sich bei der Wohngemeinde angemeldet haben, müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Einreise in die Schweiz, für die Prüfung Ihrer Krankenversicherungspflicht ein Online-Formular des Amtes für Sozialversicherungen (auf Deutsch und Französisch: www.be.ch/onlinetool) ausfüllen. Dafür benötigen Sie Ihre schweizerische Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx) (AHV-Nummer). Kennen Sie diese nicht, melden Sie sich bitte bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Amt für Sozialversicherungen.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie vom Internationalen Büro ein Dokument, dass Sie beim Ausfüllen des Formulars unterstützen wird.

4. Unterkunft

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um nach einer Unterkunft zu suchen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass mehrere Wochen erforderlich sind, um eine Unterkunft zu finden. Unter folgendem Link finden sich verschiedene [Unterkunftsmöglichkeiten in Bern](#).

5. Lebenshaltungskosten

Insbesondere die ersten ein oder zwei Monate im Ausland können sich als teuer erweisen. Kosten für Neuerwerbungen können sich ansammeln. Es fallen jedoch auch andere Kosten an, wie z. B. eine Kautions von 1 bis 3 Monaten für die Unterkunft, eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel usw. Für Ihren Unterhalt in der Schweiz benötigen Sie mindestens CHF 1'500 pro Monat.

Für die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung benötigen Sie einen Finanznachweis, der bescheinigt, dass Sie für die minimalen Lebenshaltungskosten von CHF 1'500 pro Monat aufkommen können (reichen Sie den SEMP-Stipendienvertrag ein sowie ein Kontoauszug Ihres Bankkontos oder eine Garantieerklärung einer Person, die Sie mit dem *verbleibenden Betrag pro Monat während Ihres SEMP-Praktikums, Start- und Enddatum*, unterstützt mit Bankkontoauszug und Passkopie).

6. Praktikum an der Universität Bern

Status an der Universität Bern und Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Als SEMP-Praktikant:in haben Sie gewöhnlich den Status "Mitarbeitende ohne Anstellung" an der Universität Bern. Sie dürfen **keine** Lehrveranstaltungen besuchen. Jedoch können Sie sich als [Gaststudierende](#) einschreiben und bezahlen die entsprechenden Gebühren. Dies sollte vorgängig mit ihrer praktikumsbetreuenden Person abgesprochen werden, ob dies überhaupt neben dem Praktikum möglich wäre.

Universitätssport

Die UniBE bietet ein umfassendes Sportangebot an. Als SEMP-Praktikant:in erhalten Sie keine Unicard, mit der Sie am Unisport teilnehmen können. Sie können jedoch einen Unisportausweis für CHF 80.- beantragen. Die Ausweise können via Button «Für alle Teilnahmekategorien (mit Unisportausweis)» [online](#) bestellt werden -> Kategorie «Gast Angestellte Uni Bern» auswählen. Geben sie auf dem Anmeldeformular ihre Adresse hier in Bern ein. Dabei muss ein Porträtfoto sowie der SEMP-Praktikumsvertrag mit der Uni Bern als Nachweis hochgeladen werden.

Die CHF 80.- wird Ihnen aus SEMP-Geldern rückvergütet. Sie müssen dazu am Ende des Aufenthalts zusammen mit den anderen einzureichenden Unterlagen die Quittung Unisportausweis bei UniBE International einreichen.

Informationen zum Angebot finden sich unter:

https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/universitaetssport/aktuell/index_ger.html

Soziale Vernetzung

- Das Erasmus Student Network ESN organisiert Ausflüge und Events für Internationale Studierende. Informationen finden sich auf der ESN-Webseite: <https://bern.esn.ch>
- Fachschaften nach Fach sortiert:
https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/gruppen_und_vereine/fachschaften/index_ger.html
- Andere Gruppen und Vereine:
https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/gruppen_und_vereine/gruppierungen_an_der_universitaet/index_ger.html

Beratungsstelle Berner Hochschulen

Die Beratungsstelle bietet Ihnen psychologische Beratung/Coaching zu mentaler Gesundheit, bei persönlichen Konflikten und Konflikten am Praktikumsplatz, bei Krisen und persönlicher Entwicklung und bei sexueller Belästigung an (siehe: www.respekt.unibe.ch/index_ger.html). Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Kontakt: Erlachstrasse 17, 3012 Bern, T +41 31 635 24 35, beratungsstelle.bernerhochschulen@be.ch, Öffnungszeiten: Montag/Dienstag/Donnerstag 8-12 und 13:30-17:00 Uhr, Mittwoch 13:30-17:00 Uhr, Freitag 8-12 und 13:30-16:30 Uhr. Buchen Sie einen Termin vorgängig.

7. Leben in Bern

Notfallnummern

Ambulanz, Rettungssanität: 144, REGA - Swiss Air-Rescue: 1414 (sprechen Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch), Polizei: 117, Feuerwehr: 118, Strassenassistenten: 140

Medizinische Behandlung:

- City Notfall (für dringende medizinische Beratungen), Schanzenstrasse 4A, +41 31 326 20 00
- Inselspital Notfallzentrum (für Spitalnotfälle), Freiburgstrasse 16C, +41 31 632 24 02
- MedBase (Gruppenpraxis), Schwanengasse 10, +41 31 326 55 55
- Praxiszentrum am Bahnhof (Gruppenpraxis), Parkterrasse 10, +41 31 335 50 00
- Praxis Bubenbergrasse 8+11 (Gruppenpraxis), Bubenbergrasse 8, +41 31 328 88 88

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadt und Agglomeration Bern sind durch ein gut ausgebautes Bus-, Tram- und S-Bahnnetz erschlossen. Mit dem „Liberio-Abo“, einem Verbundsabonnement der Region Bern, können Sie unbeschränkt zur Universität pendeln und die Umgebung erkunden. Auch für Reisen mit Bahn, Bus und Schiff bietet die Schweiz ein dichtes Verkehrsnetz. Die SBB bietet Halbtaxabonnemente für ein Jahr sowie verschiedene preisgünstige Spezialtarife, insbesondere auch für junge Leute, an: SBB.

Touristische Information

Bern gehört zu den Städten mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Die freundliche und gelassene Berner Mentalität, die schöne UNESCO-geschützte Altstadt, das beeindruckende Alpenpanorama sowie ein reichhaltiges Kulturangebot zeichnen die Schweizer Hauptstadt mit ihren rund 139 000 EinwohnerInnen aus. Die Mischung von Tradition und Moderne verleiht Bern einen besonderen Charme.

Viele Grünflächen laden zum Erholen ein. Dank der zentralen Lage ist Bern im Sommer und Winter ein vorzüglicher Ausgangspunkt für Ausflüge in die Alpen und das Berner Oberland. Von Bern aus können Sie fast die ganze Schweiz in Tagesausflügen erkunden:

- Stadtführungen
- Bern Tourismus
- Schweiz Tourismus

Nachhaltigkeit

Laden Sie die Broschüre „Out and about – sustainability in Bern“ hier für Informationen und Tipps zu Nachhaltigkeit in Bern herunter.

Haben Sie noch Fragen?

Cornelia Stuber von UniBE International gibt Ihnen gerne Auskunft: cornelia.stuber@unibe.ch, T 031 684 34 95

Oktober 2024